

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Thomsen Energie GmbH & Co. KG

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und uns.
- (2) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- (3) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, so gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen der Nicht-Zustimmung wird der Kunde bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Unternehmer gem. § 14 BGB, juristische Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Vertragsschluss / Angebotsunterlagen

- (1) Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot gemäß § 145 BGB dar, es sei denn, der Kunde hat seine Bindung ausgeschlossen. Wir können dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen annehmen.
- (2) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Zulieferer, sofern ein Leistungshindernis nicht durch uns zu vertreten ist. Gleiches gilt in Fällen von unvorhersehbaren Betriebsstörungen etwa durch höhere Gewalt, Streik, Aussparungen oder unvermeidbaren Rohstoffmangel. Dies gilt jedoch nur dann, wenn wir ein konkretes Deckungsgeschäft mit einem Dritten abgeschlossen haben und dieser Dritte seine Lieferpflichten nicht erfüllt. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder einer nur teilweise Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich von uns informiert. Die erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Lieferung / Gefahrübergang

- (1) Der Gefahrübergang erfolgt mit Übergabe der Ware an den Kunden statt.
- (2) Sofern der Kunde in Annahmeverzug gerät oder schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

§ 4 Leistungszeitangaben / Rechtsfolgen

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einreden aus § 320 BGB sowie § 321 BGB bleiben bei Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten.

§ 5 Mängelansprüche / Haftung

- (1) Soweit die gelieferte Sache einen Mangel aufweist, steht dem Kunden unter Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Gewährleistungsrecht zu. Der Kunde kann bei einer mangelhaften Kaufsache nach seiner Wahl Nacherfüllung verlangen, von dem Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen kann der Kunde ferner Schadensersatz fordern.
- (2) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – zwei Jahre ab Erhalt der Ware.

§ 6 Gesamthaltung / Ersatz von Aufwendungen

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 5 vorgesehen, ist insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen vertraglicher Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz, den Ersatz nutzloser Aufwendungen statt der Leistung geltend macht. Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen bei den Vertragsverhandlungen bleiben jedoch unberührt. Eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch hinsichtlich der persönlichen Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Thomsen Energie GmbH & Co. KG gegenüber Unternehmern

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und uns.
- (2) Im Rahmen des Vertragsverhältnisses gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- (3) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, so gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen der Nicht-Zustimmung wird der Kunde bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern gem. § 14 BGB, juristischen Personen des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Vertragsschluss / Angebotsunterlagen

- (1) Ist eine Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
- (2) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus einer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Zulieferer, sofern ein Leistungshindernis nicht durch uns zu vertreten ist. Gleiches gilt in Fällen von unvorhersehbaren Betriebsstörungen etwa durch höhere Gewalt, Streik, Aussparungen oder unvermeidbaren Rohstoffmangel. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder einer nur teilweise Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich von uns informiert. Die erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Lieferung / Gefahrübergang

- (1) Der Gefahrübergang auf den Kunden findet mit Übergabe der Ware in das Transportmittel statt. Damit trägt der Kunde die Transportgefahr.
- (2) Sofern der Kunde in Annahmeverzug gerät oder schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

§ 4 Leistungszeitangaben / Rechtsfolgen

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einreden aus § 320 BGB sowie § 321 BGB bleiben unter Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten.
- (3) Soweit der Kunde in Annahmeverzug gerät oder sonstige Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt, sind wir berechtigt, den dadurch entstandenen Schaden ersatz zu verlangen. Auch weiter gehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 5 Mängelansprüche / Haftung

- (1) Mängelansprüche kann der Kunde nur unter der Voraussetzung geltend machen, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligaten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Soweit ein Mangel vorliegt, steht dem Kunden unter Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Gewährleistungsrecht zu. Der Kunde kann bei einer mangelhaften Kaufsache Nacherfüllung verlangen. Die Nacherfüllung kann in Form von Mangelbeseitigung oder als Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgen. Das Wahrecht über die Art der Nacherfüllung liegt in unserem Ermessen. Im Falle einer Nacherfüllung oder der Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort geliefert wurde.
- (3) Hat der Kunde erfolglos eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zu Grunde liegende Vertrag ein Fixgeschäft im Sinne des § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder des § 376 HGB darstellt. Sofern der Kunde geltend machen kann, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs weggefallen ist, haften wir ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen.
- (6) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung zur Last gelegt wird, ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (8) Eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (9) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen beträgt zwölf Monate ab Erhalt der Ware. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferverzuges nach §§ 478, 479 BGB oder von Schadensersatzansprüchen bleibt davon unberührt.
- (10) Soweit in den vorstehenden Absätzen nichts Gegenteiliges geregelt wird, ist die Haftung für Mängel im Übrigen ausgeschlossen.

§ 6 Gesamthaltung / Ersatz von Aufwendungen

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 5 vorgesehen, ist insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen vertraglicher Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Schadensersatz, den Ersatz nutzloser Aufwendungen statt der Leistung geltend macht. Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen bei den Vertragsverhandlungen bleiben jedoch unberührt. Eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch hinsichtlich der persönlichen Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Mengenfeststellung ist das auf der Versandstelle (Raffinerie, EX-Lagertank, Lieferwerk, Lager) durch Verwiegen oder Vermessen ermittelte Maß bindend und Grundlage der Berechnung. Bei Lieferung im Tankwagen ist die Menge maßgebend, die durch die Messvorrichtungen des Tankfahrzeuges angegeben wird.
- (2) Alle Rechnungen von uns sind sofort fällig ohne Abzug.
- (3) Bei gewährtem Bankinzug (SEPA-Lastschrift) ist der Betrag zu dem von uns mitgeteilten Termin fällig. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt. Wir sind in der Wahl der Art der Übermittlung der Vorabinformation im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen frei; diese kann z. B. als Teil der Rechnung oder auch mit anderen Schriftstücken zusammen und für mehrere Lastschriftreize im Voraus erfolgen. Der Kunde versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den pünktlichen Zahlungseingang bei uns sicherzustellen.
- (4) Alle unsere Preise verstehen sich inklusive Steuern und Abgaben (Energiesteuer und Zölle) und enthalten gesetzliche Umsatzsteuer. Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen enthalten die Preise jedoch nicht die Transportgebühren. Dies werden bei den Preisangaben gesondert ausgewiesen.
- (5) Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen Vereinbarung.
- (6) Hinsichtlich der Folgen eines Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Regeln.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als 10 Tage in Verzug, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten und die Ware zurückzufordern. Anderweitige Regelungen mit dem Kunden, insbesondere bezüglich einer vereinbarten Ratenzahlung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Transportmittel / Befüllung

- (1) Soweit wir für die Lieferung leih- oder mietaufweise Umschließungen verwenden, gelten gesonderte Bestimmungen. Diese sind in den entsprechenden gesonderten Verträgen zu entnehmen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, vor der Anlieferung der Ware die Beschaffenheit des Tankes, Umfang und Art des Inhaltes, den Zustand der Zuleitung und Anschlüsse zum Transportfahrzeug, sowie alle sonstigen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Befüllung zu überprüfen.

§ 10 Auskünfte / Datenschutz

- (1) Sämtliche von dem Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. die Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß der Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und speichern.
- (2) Eine über die Abwicklung des Vertragsverhältnisses hinausgehende Nutzung der Daten des Kunden (beispielsweise für Werbung oder Marktforschung) bedarf der ausdrücklichen Einwilligung durch den Kunden. Eine einmal erklärte Einwilligung kann jederzeit von dem Kunden widerrufen werden. Dazu kann der Kunde sich telefonisch an uns wenden, einen Brief schreiben oder uns eine E-Mail oder ein Fax zusenden.

§ 11 Gerichtsstand / anwendbares Recht

- (1) Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unser Geschäftssitz.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 7 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Mengenfeststellung ist das auf der Versandstelle (Raffinerie, EX-Lagertank, Lieferwerk, Lager) durch Verwiegen oder Vermessen ermittelte Maß bindend und Grundlage der Berechnung. Bei Lieferung im Tankwagen ist die Menge maßgebend, die durch die Messvorrichtungen des Tankfahrzeuges angegeben wird.
- (2) Alle Rechnungen von uns sind sofort netto fällig ohne Abzug.
- (3) Bei gewährtem Bankinzug (SEPA-Lastschrift) ist der Betrag zu dem von uns mitgeteilten Termin fällig. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt. Wir sind in der Wahl der Art der Übermittlung der Vorabinformation im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen frei; diese kann z. B. als Teil der Rechnung oder auch mit anderen Schriftstücken zusammen und für mehrere Lastschriftreize im Voraus erfolgen. Der Kunde versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den pünktlichen Zahlungseingang bei uns sicherzustellen.
- (4) Alle unsere Preise verstehen sich inklusive Steuern und Abgaben (Energiesteuer und Zölle) jedoch enthalten die Preise nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen, enthalten die Preise noch nicht die Transportgebühren.
- (5) Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen Vereinbarung.
- (6) Hinsichtlich der Folgen eines Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Regeln.
- (7) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbeschränkt und von uns anerkannt sind.
- (8) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als 10 Tage in Verzug, haben wir uns das Recht, vom Vertrag zurück zu treten und die Ware zurückzufordern. Anderweitige Regelungen mit dem Kunden, insbesondere bezüglich einer Ratenzahlung, bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (2) Wird unsere gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermergt oder verbunden, so überträgt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte der neuen Sache oder dem vermischten oder vermengten Bestand in Höhe des Rechnungswertes unserer Forderungen auf uns.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware oder die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Gegenstände im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Sollte der Kunde jedoch die Ware weiterveräußern, tritt er uns bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages (einschließlich etwaiger Umsatzsteuer) unserer Forderung ab. Die Forderungen ab, die ihm aus einer solchen Weiterveräußerung - gleich ob diese vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt - gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen. Die uns von dem Kunden im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich im Falle eines zwischen dem Kunden und dem Abnehmer bestehenden Kontokorrentverhältnisses auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Abnehmers auf den dem Kunden vorhandenen kausalen Saldo zu veräußern. Der Kunde bleibt auch nach dieser Abtretung berechtigt, diese Forderung einzuziehen. Allerdings bleibt unsere Befugnis, diese Forderung einzuziehen davon unberührt. Wir verpflichten uns, die Forderung so lange nicht einzuziehen, wie der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt hat. Sollte dies der Fall sein, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner(n) (Dritten) die Abtretung mitteilt. Soweit die oben genannten Befugnisse die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherungsbefugnisse mit unserer Wahl auf ihr Verlangen hin freizugeben.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir ferner berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware liegt ohne ausdrückliche Erklärung kein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach der Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – angerechnet.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unter Einhaltung der kaufmännischen Sorgfalt kostenlos zu verwahren und zu sichern sowie zu kennzeichnen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden - sofern dies die kaufmännische Sorgfalt erfordert - ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (6) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Drittwiderspruchsklage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

§ 9 Transportmittel / Befüllung

- (1) Soweit wir für die Lieferung leih- oder mietaufweise Umschließungen verwenden, gelten gesonderte Bestimmungen. Diese sind in den entsprechenden gesonderten Verträgen zu entnehmen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, vor der Anlieferung der Ware die Beschaffenheit des Tankes, Umfang und Art des Inhaltes, den Zustand der Zuleitung und Anschlüsse zum Transportfahrzeug, sowie alle sonstigen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Befüllung zu überprüfen.

§ 10 Schufa-Klausel / Auskünfte / Datenschutz

- (1) Der Kunde willigt ein, dass wir der SCHUFA (oder anderen Wirtschaftsauskunftsunternehmen) Daten übermitteln und Auskünfte über den Kunden einholen. Die Meldung und Auskunft der gesetzlich zulässigen Informationen erfolgt nur, wenn dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen erforderlich ist.
- (2) Sämtliche von dem Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. die Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß der Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und speichern.
- (3) Eine über die Abwicklung des Vertragsverhältnisses hinausgehende Nutzung der Daten des Kunden (beispielsweise für Werbung oder Marktforschung) bedarf der ausdrücklichen Einwilligung durch den Kunden. Eine einmal erklärte Einwilligung kann jederzeit von dem Kunden widerrufen werden. Dazu kann der Kunde sich telefonisch an uns wenden, einen Brief schreiben oder uns eine E-Mail oder ein Fax zusenden.

§ 11 Gerichtsstand / anwendbares Recht

- (1) Unser Geschäftsitz gilt als Gerichtsstand vereinbart.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.